

# Quo vadis – wo soll es hingehen?

Visionen für die Landschaften der Region / Workshop zur Leitbildentwicklung des Landschaftsrahmenplans

**„In welche Richtung sollen sich die Landschaften in der Region entwickeln?“ Diese Frage stellen sich zahlreiche Teilnehmer eines zweitägigen Workshops zur Leitbildentwicklung des Landschaftsrahmenplans (LRP) des Regionalverbands Nord-schwarzwald.**

**Kreis Freudenstadt/Calw/Pforzheim.** „Wie sollen die Landschaften der Zukunft in der Region aussehen?“ ist dabei die zentrale Fragestellung. Und: „Wie kommen wir dahin?“ Diese Fragen wurden im Januar mit Experten im Landratsamt Calw intensiv diskutiert.

Siedlungserweiterungen sind starke Belastung

Der Teilnehmerkreis war so bunt, wie die Landschaft in der Region vielfältig ist. Alle, die an den Landschaftsräumen von Kraichgau, Stromberg, Heckengäu und – dem Namensgebenden Schwarzwald – partizipieren, waren anwesend. Der Reigen der Teilnehmer reichte vom Ministerium für den Ländlichen Raum, der Forstdirektion in Freiburg und verschiedenen Forstämtern, über Vertreter aus dem Naturschutz und der Landwirtschaft, dem Regierungspräsidium Karlsruhe und den jeweiligen Landratsämtern bis hin zu Vertretern der Tourismusorganisationen und Mitgliedern der Naturschutz-

verbände. Es waren somit nicht nur die vertreten, für die der Eigenwert der Natur durchaus einen großen Stellenwert hat, sondern auch alle Gruppen, für die die Landschaft eine, wenn nicht sogar die entscheidende Nutzungsgrundlage ist.

Alle Gruppen haben ein wohl begründetes Interesse an der Nutzung beziehungsweise Erhaltung, Gestaltung und Wiederherstellung einer intakten Landschaft. Allen voran sind die Land- und Forstwirtschaft zu nennen, die durch ihre Art und Weise der Bewirtschaftung das Erscheinungsbild und den Naturschutzwert der Landschaft nachhaltig gestalten und prägen.

Am ersten Tag des Workshops stand nach einleitenden Vorträgen von Dr. Andreas Megerle und Harald Stahl die Diskussion von Entwicklungstendenzen und möglichen Entwicklungsszenarien im Mittelpunkt. Diese wurden für alle zwölf unterschiedlichen Landschaftseinheiten der Region (Kraichgau, Stromberg/Heuchelberg, (sub)urbane Landschaft um Pforzheim und Mühlacker, Unteres Enztal, Neckarbecken, Heckengäu, Obere Gäue, Ostabdachung des Schwarzwalds, Waldlandschaft des Schwarzwalds, Oberes Murgtal, Oberes Wolfachtal und Oberes Kinzigtal) erörtert. Am zweiten Tag wurden darauf aufbauend die Leitbilder für die Landschaften der Region entwickelt. Dabei wurden auch die regionsspezifischen Besonderheiten herausgearbeitet und

Schwerpunkte von Handlungsansätzen diskutiert.

In den Bereichen des Schwarzwalds ist der Verlust verbliebener Offenlandbereiche durch Rückzug der Landwirtschaft eines der zentralen Themen. Ziel könnte hier sein, durch Offenhaltungskonzepte und extensive Beweidungsprojekte die Pflege und Offenhaltung dieser tradierten Offenlandbereiche wie Grinden und Bachauen als naturschutzfachliche und touristische Schwerpunkträume zu stärken.

In den großen Offenlandschaften der Region sind die anhaltenden Siedlungserweiterungen und Gewerbeansiedlungen eine starke Belastung für den Raum, die meistens zu Ungunsten der landwirtschaftlichen Nutzfläche erfolgt. Hier soll es gelingen, die landwirt-

schaftlichen Gunststandorte mit hoher Bodenfruchtbarkeit zu erhalten. Weiterhin wird eine sehr sorgfältige an den natürlichen Standortverhältnissen orientierte Landnutzung in diesen Offenlandbereichen von Nöten sein.

Offenhaltung von Grinden und Bachauen

Viele räumliche Konflikte bringt auch die Errichtung von Windkraftanlagen mit sich. Das größte Suchraumpotenzial der Region befindet sich in den Waldlandschaften des Nordschwarzwalds. Gerade hier ist aber auch der naturschutzfachliche Wert der Landschaft sehr hoch. Politische und gesetzliche

Rahmenbedingungen spielen eine wichtige Rolle beim Ausbau der erneuerbaren Energien. Die Dynamik des Landschaftswandels unterliegt somit großen Unsicherheiten. Diese gilt es im Landschaftsrahmenplan in Bezug auf das Landschaftsbild und den Artenschutz möglichst abzufedern.

Im Sommer werden weitere Workshops zu den Zielen und Maßnahmen der Landschaftsentwicklung in den einzelnen Landschaftseinheiten stattfinden. Dazu werden neben Experten auch die Bürger und Mandatsträger der Region eingeladen.

**Info:** Die Dokumentation des Planungsprozesses und der Ergebnisse kann auf der Homepage des Regionalverbands heruntergeladen werden: [www.rvnsw.de](http://www.rvnsw.de).

## Der Landschaftsrahmenplan und die drei Ausarbeitungsschritte

**Seit Mai 2014** wird an der Neuaufstellung des Landschaftsrahmenplans zusammen mit den beauftragten Planungsbüros HHP, Rottenburg, und AGL, Saarbrücken, gearbeitet.

**Das Naturschutzgesetz** schreibt den Landschaftsrahmenplan als Grundlage für den Regionalplan vor. Er umfasst alle natürlichen Schutzgüter wie Biotop- und Artenschutz, Klima, Boden und Wasser aber auch Kulturgüter und Erholung. Diese sind Grundlage für alle Landnutzungen vor allem für die Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft und – wichtig für die Region – Freizeit und Tourismus.

**Im Landschaftsrahmenplan** werden die einzelnen Schutzgüter erfasst und Strategien für Erhalt und Weiterentwicklung festgelegt. Er ist die zentrale Grundlage für die Entwicklung von Natur und Landschaft in der Region Nord-schwarzwald und richtet sich vor allem an Behörden des Regierungspräsidiums, die Stadt- und Landkreise, die Kommunen und Umweltverbände. Diese und weitere Institutionen haben die Vorgaben des Plans bei ihren Planungen zu berücksichtigen.

**Die Ausarbeitung** des Landschaftsrahmenplans erfolgt in drei Schritten. Ergebnis der ersten Bearbeitungsphase

war eine Raumanalyse, die den aktuellen Zustand von Natur und Landschaft wiedergibt.

**Im aktuellen zweiten Planungsschritt** werden Leitbilder für die künftige Entwicklung von Natur und Landschaft erarbeitet. Um diese praktisch umsetzen zu können, werden in einem **dritten Planungsschritt** konkrete Ziele und Maßnahmen für den Naturschutz und die Landschaftspflege abgeleitet. Damit ist dann der Entwurf des Landschaftsrahmenplans abgeschlossen, der dann im Rahmen eines formalen Beteiligungsverfahrens öffentlich zur Diskussion gestellt wird.